

Bezirksausschuss Sendling Westpark Sitzung vom 23.11.2021

Bessere Beschilderung im Südpark / Sendlinger Wald

Antrag:

Es wird beantragt, den Südpark / Sendlinger Wald so auszuschildern, dass auch für ortsunkundige Besucher*innen sowohl die Wege zur zentralen Toilettenanlage an der Inninger Straße als auch zur jeweils nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV (Buslinien 132 und 51) problemlos auffindbar sind.

Auf die Infotafeln an den Ein- und Ausgängen sollten noch die Toilettenanlage, die öffentlichen Verkehrsmittel, ggf. auch die Erreichbarkeit des Parks für den Fuß- und Radverkehr vom Wohngebiet nördlich der A 95 aufgenommen werden.

Begründung:

Der Südpark / Sendlinger Wald hat durch den Ausbau des Spiel- und Freizeitbereichs sowie durch die behindertengerechte Toilette an der Inninger Str. eine große Aufwertung erfahren. Die Erholungsangebote sollten nicht nur der umliegenden Wohnbevölkerung, sondern auch ortsunkundigen Besucher*innen zugutekommen.

Für ortsunkundige Besucher*innen ist es aufgrund der unübersichtlichen Wegeführung schwer, sich innerhalb des Parks zu orientieren und insbesondere den Weg zur jeweils nächstgelegenen Haltestelle des ÖPNV zu finden.

Auf den Infotafeln an den Parkeingängen sind zwar die Parkplätze eingezeichnet, nicht jedoch Linienführung und Haltestellen der Buslinien. Ebenso ist die neue Toilettenanlage noch nicht darauf verzeichnet. Die Aufnahme der Zugangsmöglichkeiten aus und in Richtung Westpark (Autobahnunterführungen für den Fuß- und Radverkehr auf Höhe Markomannen- und Innerkoflerstraße) kann zusätzlich die Übersicht über die Erreichbarkeit des Parks erleichtern.

B90/Grüne - Initiative: Hans Dusolt



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Sendlinger Wald / Südpark



Es gilt die Grünanlagensatzung.

Nehmen Sie jederzeit Rücksicht auf andere.

Das Mitführen und Freilaufen lassen von Hunden ist nur außerhalb der Spielplätze und der mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen erlaubt.

Halten Sie die Flächen und Einrichtungen sauber.

Rauchen auf Spielplätzen ist verboten.

Grillen und offene Feuerstellen sind verboten.

Bringen Sie kein Futter und Lebensmittel aus.